

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Humorist. Blätter) in der  
Expedition, bei unseren Vo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**N. 115.**

**Donnerstag, den 29. September**

**1887.**

### Bekanntmachung.

Im Handels-Register für den Landbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts sind heute auf Fol. 67 die Auflösung der Firma: **Der Actienverein für die Wanduhrenfabrik zu Carlsfeld** und Herr Ortsrichter Carl Friedrich Glöckner, Herr Pastor Friedrich August Ernst Zahn, Herr Gemeindevorstand Gottlob Ernst Müller, Herr Fabrikant Ernst Louis Arnold, allerseits in Carlsfeld und Herr Anton Richard Schumann, Besitzer der Wilzschmühle bei Carlsfeld als Liquidatoren eingetragen worden.

Eibenstock, am 21. September 1887.

**Königliches Amtsgericht daselbst.**  
Beichte.

### Holz-Versteigerung auf Carlsfelder Staatsforstrevier.

Im Händel'schen Gasthose zu Schönheiderhammer sollen  
**Mittwoch, den 5. October 1887,**  
von Vormittags 9 Uhr an

folgende **Nutz- und Brennholzer**, als:

ca. 3300 weiche <b>Alöhler</b> von 13—15 Ctm. Oberst.,	} <b>Wtr. langh.</b>	} Bruch- u. Durchforstungs- holzer in den Abth. 1 bis 4, 9, 10, 14, 15, 17, 18, 21, 22, 24, 27, 28, 30 bis 39, 44 bis 47, 50 bis 57 u. 59 bis 79. (Die Schleifholzer u. Knüppel sind zum großen Theil Durchforstungs- holzer in den Abth. 33, 53 u. 57, in den Abtheilungen 17, 28, 34, 35, 36, 50 und 53
" 3300 " " " 16—22 " "		
" 900 " " " 23—29 " "		
" 160 " " " 30—36 " "		
" 40 " " " 37 " " "		
" 11000 <b>Stangenkl.</b> 8—12 " "		
" 160 Raummeter weiche <b>Brennscheite,</b>		
" 300 " " <b>Brennknüppel,</b>		
" 130 " " <b>Keite und</b>		
" 2400 " " <b>Stöcke,</b> auf den Kahlschlägen in den Abtheilungen		

einzelnen und partienweise

gegen sofortige Bezahlung  
in laienmäßigen Münzsorten, sowie unter den vor Beginn der Auktion  
bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

**Creditüberschreitungen sind unzulässig.**

Holzkaufgelder können von Vormittags 1/2 9 Uhr an berichtigt werden.

Auskunft ertheilt der unterzeichnete Oberförster.

**Königl. Forstrevierverwaltung Carlsfeld und Königl.  
Forstrentamt Eibenstock,**

am 26. September 1887.

**Gehre.**

**Wolfram.**

Nachstehende Bekanntmachung der Königlichen Zoll- und Steuer-Direction,  
betreffend die Erhebung einer Nachsteuer von Branntwein, wird hierdurch zur  
öffentlichen Kenntniss gebracht.

Eibenstock, am 28. September 1887.

**Königliches Haupt-Zoll-Amt.**  
3. B.: Böhme.

### Bekanntmachung,

die Erhebung einer Nachsteuer von Branntwein betreffend.

Auf Grund von § 46 des Gesetzes, die Besteuerung des Branntweins be-  
treffend, vom 24. Juni 1887 (Reichs-Gesetzblatt S. 253) unterliegt aller am  
1. October dieses Jahres innerhalb des Gebietes der Branntweinsteuergemein-  
schaft im freien Verkehr befindliche Branntwein der Verbrauchsabgabe in Form  
einer Nachsteuer von 0,30 Mark für das Liter reinen Alkohols nach Maßgabe der  
folgenden Bestimmungen.

§ 1.

Der Nachsteuer unterliegt mit den unten näher angegebenen Aus-  
nahmen aller im freien Verkehr befindliche Branntwein, gleichviel, ob derselbe  
im Gebiete der deutschen Branntweinsteuergemeinschaft erzeugt ist, oder aus an-  
deren dieser Gemeinschaft bisher nicht angehörigen deutschen Staaten oder aus  
dem Zollvereins-Auslande her stammt.

Der Nachsteuer unterliegen auch Arrak, Rum, Cognac, Obstbranntwein,  
Branntweinessenzen, Liqueure und sonstige versetzte Branntweine.

§ 2.

Von der Nachsteuer bleibt befreit:

- Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken, einschließlich der Essig-  
bereitung, zu Heil-, zu wissenschaftlichen oder zu Puz-, Feizungs-,  
Koch- oder Beleuchtungszwecken verwendet wird.
- Branntwein im Besitze von Gewerbetreibenden, welche die Erlaubnis  
zum Ausschänken von Branntwein oder zum Kleinhandel mit Brannt-  
wein haben, in Mengen von nicht mehr als 40 Liter, im Besitze von  
anderen Haushaltungsvorständen u. nicht mehr als 10 Liter reinen

Alkohols. Diese Mengen bleiben auch dann nachsteuerfrei, wenn  
größere Vorräthe vorhanden sind.

- Branntwein, welcher nachweislich gegen Erlegung des Zollbetrages  
von 125 bzw. 180 Mark für 100 Kg vom Auslande eingeführt  
worden ist.
- Branntwein, welcher zur Ausfuhr aus dem Gebiete der deutschen  
Branntweinsteuergemeinschaft gelangt.
- Bereits amtlich denaturirter Branntwein.

§ 3.

Der am 1. October 1887 im freien Verkehr befindliche Branntwein, welcher  
zu gewerblichen u. Zwecken verwendet oder ausgeführt werden soll, ist behufs  
Erlangung der Nachsteuerbefreiung nach stattgehabter amtlicher Feststellung bis  
zur amtlichen Denaturirung oder Ausfuhr niederzulegen bzw. unter Steuer-  
controle zu stellen. Hierbei finden die Vorschriften des Branntwein-Niederlage-  
Regulativs entsprechende Anwendung.

Der Branntwein muß jedoch abgemeldet und gegen Entrichtung der Nach-  
steuer in den freien Verkehr gebracht werden, falls er nicht binnen einer Frist  
von 3 Monaten zur amtlichen Denaturirung oder zur Ausfuhr aus dem Ge-  
biete der Branntweinsteuergemeinschaft gelangt ist. Mit derselben Maßgabe kann  
derjenige Branntwein, welcher am 1. October ds. Js. in Branntwein-Reinigungs-  
Anstalten vorhanden ist, unter Steuer-Kontrolle gestellt und sodann nach den Be-  
stimmungen des Regulativs für Gewerbsanstalten, in denen unter steuerlicher  
Kontrolle stehender Branntwein gereinigt werden darf, behandelt werden. Soll  
die Befreiung von der Nachsteuer auf Grund der Vorschrift unter § 2c. erfolgen,  
so muß von den Betheiligten durch Vorlage und Uebergabe der bezüglichen Zoll-  
quittungen und nach Erfordern durch Vorlage der Handelsbücher, Handelscorre-  
spondenzen oder in sonst glaubwürdiger Weise der Nachweis geliefert werden,  
daß der fragliche Branntwein seiner Zeit der Eingangszollzahlung zum Satze von  
125 bzw. 180 Mark für 100 Kg unterlegen hat.

Die Entscheidung hierüber steht dem Hauptamte des betreffenden Bezirkes  
zu und ist mit den vorgedachten Beweismitteln (Zollquittungen, beglaubigten  
Ausjügen aus den Handelsbüchern, den Handelskorrespondenzen oder beglaubigten  
Ausjügen aus denselben u.) zu belegen.

§ 4.

Die Anmeldung des am 1. October 1887 im freien Verkehr befindlichen  
nachsteuerpflichtigen Branntweins, resp. die Entrichtung der Nachsteuer liegt dem  
Eigenthümer des Branntweins ob.

Ein Jeder, welcher am 1. October 1887 im freien Verkehr befindlichen un-  
denaturirten Branntwein, z. B. Spiritus, Liqueure, Punschessenzen, Obstbrant-  
wein, parfümirten Spiritus, ferner sogen. Branntweinessenzen, Arrak, Rum und  
Cognac, eigenthümlich besigt, hat diesen Vorrath — gleichviel, ob er ihn in  
seinen eigenen oder in fremden Räumen aufbewahrt — spätestens bis zum 3.  
October 1887 bei der Steuerbehörde seines Bezirkes schriftlich nach Menge,  
wahrer Alkoholstärke und Aufbewahrungsort mittelst einer für die Steuererhebung  
verbindlichen Declaration in doppelter Ausfertigung anzumelden und sich hierzu  
eines von der Bezirksbehörde zu liefernden Formulars zu bedienen, wobei gleich-  
zeitig in Spalte 9 die etwaigen besonderen Anträge zu stellen sind.

Bei den mit Zucker versetzten fertigen Trinkbranntweinen braucht die Stärke  
nicht declarirt zu werden; vielmehr ist der Alkoholgehalt derselben durchgängig  
auf 30% anzunehmen.

Einer Anmeldung bedarf es nicht, sofern der gesammte Vorrath bei Ge-  
werbetreibenden, welche die Erlaubnis zum Ausschänken von Branntwein oder  
zum Kleinhandel mit Branntwein haben, 40 Liter reinen Alkohols, bei anderen  
Haushaltungsvorständen 10 Liter reinen Alkohols nicht übersteigt. In allen  
anderen Fällen ist der gesammte Vorrath einschließlich der steuerfrei bleibenden  
Mengen anzumelden.

Parfümerien in kleinen Umschließungen bis zum Gewicht von 1 Kg sind  
von der Verpflichtung zur Anmeldung frei.

Sollte sich anmeldungspflichtiger Branntwein während der ersten Tage des  
Monats October 1887 auf dem Transporte befinden, ohne daß derselbe bereits  
der Nachsteuer unterlegen hat oder anderweit angemeldet worden ist, so liegt die  
Anmeldung und bezw. Entrichtung der Nachsteuer dem Waarenempfänger ob,  
welcher die Anmeldung sofort nach erfolgter Ankunft des Branntweins zu be-  
wirken verbunden ist.

§ 5.

Nach Eintragung der Declarationen, welche Seitens der Hebestelle unver-  
züglich den mit der Nachsteuerrevision betrauten Kontrol-Beamten zu überliefern  
sind, ist von letzteren die Revision der angemeldeten Vorräthe vorzunehmen. Die  
Inhaber von nachsteuer- resp. anmeldungspflichtigem Branntwein sind verpflichtet,  
den Kontrol-Beamten bei diesen Revisionen diejenigen Hülfsdienste zu leisten oder  
leisten zu lassen, welche nöthig sind, um die amtlichen Feststellungen in den er-  
forderlichen Grenzen zu vollziehen.

Die bis zum Zeitpunkte der Revision erfolgten Veränderungen des Lager-  
bestandes durch Ab- und Zugang sind den Revisionsbeamten durch Vorlegung  
der Handelsbücher oder anderweitiger Beläge nachzuweisen.

§ 6.

Der von der Hebestelle zu berechnende Betrag der Nachsteuer ist den Be-  
theiligten unverweilt schriftlich bekannt zu geben, welche, sofern nicht Stundung  
eintritt, den festgestellten Steuerbetrag innerhalb 8 Tagen nach der Bekanntgabe

bei der Steuerbestellung gegen Quittung einzuzahlen haben. Pfennigbeträge, welche durch 5 nicht theilbar sind, bleiben bei Feststellung der Nachsteuerschuld jedes Pflichtigen außer Ansaß.

§ 7.

Auf Antrag der Zahlungspflichtigen können Nachsteuerbeträge von 50 Mt. und darüber:

- a. falls nicht Gründe vorliegen, welche den Eingang gefährdet erscheinen lassen, ohne Sicherheitsbestellung für eine Frist bis zu drei Monaten, gestundet werden.
- b. gegen Sicherheitsbestellung für einen Zeitraum bis zu sechs Monaten, gestundet werden.

Es finden hierauf die für die Stundung der Verbrauchsabgabe erlassenen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

§ 8.

Hinterziehungen der Nachsteuer und sonstige Verletzungen der wegen Erhebung derselben gegebenen Vorschriften werden nach Maßgabe der hinsichtlich der Verbrauchsabgabe getroffenen Strafbestimmungen geahndet. Eine Hinterziehung der Nachsteuer liegt auch dann vor, wenn die Menge des Branntweins oder der Liqueure u. s. w., oder der Stärkegrad des Branntweins absichtlich zu gering angegeben wird.

Liegt eine solche Absicht nicht vor, so können Differenzen bis zu 10% außer Betracht bleiben.

Dresden, den 28. September 1887.

Königliche Zoll- und Steuer-Direction.  
von Wachsmann.

### Bekanntmachung.

Die Landrenten für den 3. Termin l. J. sind bis zum 30. dieses Monats, die Einkommensteuer für den 2. Termin l. J., sowie seitens der in Frage kommenden Gewerbetreibenden der Zuschlag zur Deckung des Bedarfs der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen nach 2 Pf. für die Mark des auf das Einkommen aus dem Gewerbe entfallenden Einkommensteuerfuges

bis zum 21. October 1887

bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung in hiesiger Stadtsteuer-Einnahme zu entrichten.

Eibenstock, am 17. September 1887.

Der Stadtrath.

Vöcher.

Bg.

### Von der deutsch-französischen Grenze

kommen abermals alarmirende Nachrichten. Dort, wo sich die beiden Gewalten berühren, die äußerlich einen höflichen Verkehr unterhalten, im geheimen aber der eine voll Haß und Rachegebanen auf den andern blickt, dieser andere wiederum mit berechtigter mißtrauischer Wachsamkeit die Grenze hütet — dort ist abermals ein blutiger Zusammenstoß erfolgt, über dessen Ursachen und Wesen zwar genaue amtliche Berichte noch nicht vorliegen, der sich aber im wesentlichen in folgender Weise abgespielt hat:

In der Nähe jener Stelle, wo die Bezirksgrenze zwischen Elsaß und Deutsch-Lothringen mit der französischen Grenze zusammenstößt, hielt auf französischem Boden eine französische Gesellschaft eine Jagd ab. Das deutsche Jägerbataillon in Zabern stellt eine Abtheilung zum Fortschritt an der Grenze. Einer der Soldaten bemerkte zwei Teilnehmer der erwähnten Jagdgesellschaft und in der Meinung, Wilddiebe vor sich zu haben, rief er sie vorschriftsmäßig an. Da keine Antwort erfolgte, machte er von seiner Waffe Gebrauch, wodurch ein Treiber getödtet und ein französischer Leutnant in Zivil schwer im Oberschenkel verwundet wurde. Der Soldat befand sich aber auch insofern in einem sehr bedauerlichen Irrthum, als sich jene beiden (nach französischer Angabe) gar nicht auf deutschem Boden, sondern fünf bis sechs Meter jenseits der — allerdings sehr winkligen und mit dichtem Gehölz bestandenen — Grenze befunden haben sollen.

Der Getödtete ist ein Brauereikommiss Namens Brignon, der verwundete Sekondeleutnant heißt v. Wanzen, steht bei den französischen Dragonern und entstammt einer angesehenen Familie in Nancy. Deutscherseits ist natürlich sofort eine genaue Untersuchung des überaus peinlichen Vorfalles angeordnet worden. Dasselbe ist auch von französischer Seite geschehen. Der Unterpräfekt von Saint-Dié, ebenso der dortige Staatsanwalt und die Gendarmerie begannen die Untersuchung bereits Sonntag — der Vorfall hatte am Sonnabend stattgefunden. Sie stellten fest, daß die Schüsse von Richard Kaufmann, Soldat im Jäger-Bataillon zu Zabern, abgegeben worden seien.

Es läßt sich erklären, daß der Vorfall in Frankreich große Aufregung hervorgerufen hat und wenn Pariser Privat-Telegramme melden, daß auf den Boulevards der Seinestadt „große, stürmische Erregung“ herrsche, so ist das wohl begreiflich. Um diese Stimmung gerecht zu beurtheilen, muß man sich den Fall denken, daß ein französischer Grenzsoldat Teilnehmer einer deutschen Jagdgesellschaft erschossen hätte! Gerade bei den gespannten Beziehungen, die an der Grenze herrsche, würde man nicht sogleich bereit sein, ein bedauerliches Mißverständnis anzunehmen, sondern würde weit eher den Nationalhaß als Motiv gelten lassen.

Nachdem diese Bemerkung vorausgeschickt, glauben wir zu der Behauptung berechtigt, daß auch aus diesem Falle kein Anlaß zu ernstern Befürchtungen zu nehmen ist und es muß bereitwillig anerkannt werden, daß die großen Pariser Blätter den traurigen Fall mit aller Zurückhaltung, mit ruhigem Ernst besprechen und die Bevölkerung dringend zur Ruhe und Besonnenheit mahnen; dagegen will es wenig bedeuten, wenn sich einige französische Heißblättchen ohne Ansehen im wüsten Kriegsgeschrei und Racherufen gefallen.

Die Reichsregierung hat in dem Falle „Schnäbels Vater“ gezeigt, daß sie ihrer Friedensliebe Opfer zu bringen weiß; sie hat da nachgegeben, wo sogar das unzweifelhafte Recht auf ihrer Seite war. Sollte nun die Untersuchung ergeben, daß bei dem jüngsten Vorfalle auf deutscher Seite ein Mißgriff vorlag, so wird sie keinen Augenblick zögern, alle Genugthuung zu geben, die billigerweise gefordert und gewährt werden kann.

Dem gegenüber will die Meldung der „Agence Havas“ nicht viel besagen, daß die französische Regierung bereits eine „diplomatische Aktion“ eingeleitet habe. Das wäre nur selbstverständlich, wenn auch die Meldung verfrüht erscheint; denn vor Abschluß

der Untersuchung, die doch gewiß noch nicht beendet ist, pflegt die Diplomatie nicht in Bewegung gesetzt zu werden. Auch die genannte Korrespondenz mahnt zur Ruhe, damit die „Regierung nicht durch unvorsichtige Kundgebungen gestört werde.“ Schlimm genug, daß das zu befürchten steht: Das Ereigniß ist auf jeden Fall tief bedauerlich, denn es ist dadurch ein Menschenleben vernichtet worden; liegt nun auch noch rechtlich die Schuld auf deutscher Seite, wie französische Darstellungen behaupten, so wäre das doppelt bedauerlich. Hätte der Vorfall an irgend einer anderen Grenze stattgefunden, so würde ganz nach Ausfall der Untersuchung eine eventuell strenge Bestrafung der oder des Schuldigen und eine materielle Entschädigung eintreten, damit wäre aber der Vorfall aus der öffentlichen Diskussion gerückt. Hoffentlich gelingt es dem Einfluß des besonnenen Theils der französischen Blätter, auch dem jüngsten „Grenzvorfall“ einen solchen natürlichen Abschluß zu verschaffen.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Verzögerung in Betreff des Projektes der Arbeiter-Altersversicherung wurde damit begründet, daß zuvor die Unfallversicherung noch weiter ausgedehnt werden müsse. In letzterer Beziehung soll nun ein neuer wichtiger Schritt bevorstehen: die Ausdehnung der Unfallversicherung auf sämtliche Handwerksbetriebe. Dieser Schritt soll, wie die „Post“ meint, zugleich das Terrain für die Durchführung der Altersversicherung ebnen.

— Von einer Verstärkung der deutschen Truppen an der französischen Grenze weiß die „Neuer Jtg.“ zu berichten, die Verstärkung sei gegen Ende dieses Monats zu erwarten. Wie man der „Bayer-Zeitung“ hierzu aus Metz schreibt, handelt es sich darum, zwei Jäger-Bataillone und ein Regiment Feld-Artillerie, die ersteren beiden in den Garnisonen jenseits der Vogesen, das letztere nach Conflans zu verlegen, um für die neu zu formirenden Regimenter in den alten Garnisonorten Platz zu gewinnen. Daraus werde von selbst auch eine Vermehrung der Garnisonen in Elsaß-Lothringen folgen. Wie aus Anzeigen von Bau-Unternehmern, die Hunderte von Arbeitern suchen, zu entnehmen sei, werde an den Kasernen in Dieuze, Saarburg u. a. D. mit großer Energie gearbeitet, auch werde nach Beendigung der Manöver die Metz Garnison um die reitende Abtheilung eines Artillerie-Regiments vermehrt werden.

— Metz. Die Straßen hiesiger Stadt bekommen von nun an dadurch ein mehr deutsches Gepräge, daß alle Firmen in erster Linie mit deutscher Aufschrift versehen sein müssen. In allen Straßen sieht man Maler beschäftigt, welche die französischen Aufschriften überstreichen und deutsche an ihre Stelle setzen oder wenigstens über dieselben eine deutsche anbringen. — Mit der Ausweisung derjenigen Elemente, die hier das Gastrecht genießen, aber nicht aufhören auf Deutschland zu schimpfen, geht man unnachsichtlich weiter. Erst neuerdings konnte die hiesige „Neuer Zeitung“ wieder über einige derartige Fälle berichten.

— Der junge Schnäbels wird sich schon in den nächsten Tagen vor Gericht zu verantworten haben, doch dürfte eine Verurtheilung kaum erfolgen. Die Sache wird allgemein als ein Jungenstreich aufgefaßt, der nicht vor Gericht, sondern in drastischerer Weise abgestraft zu werden pflegt.

— Seitdem Leopold II. regiert, sind die Beziehungen Belgiens zu Deutschland stets freundschaftliche gewesen. König Leopold ist ein treuer Anhänger Deutschlands, und der belgische Hof ist anerkannt deutschfreundlich gesinnt. Daher beehrt ihn auch die französische Presse voll Aerger mit dem Titel: „Basall Deutschlands.“ In den inneren Angelegenheiten des Landes läßt der König den Parteien freie Hand. Hier können die Liberalen und Merikalen ihre Parteikämpfe austragen, ihre Herrschgelleüste befriedigen, wie es ihnen gut scheint. In den auswärtigen Beziehungen aber steht ihm die Freundschaft mit

Deutschland obenan. So bezieht sich auch jetzt der König nach Baden-Baden, um zum Geburtstagsfeste der Kaiserin Augusta dem greisen Kaiserpaare seine freundschaftlichen Gefühle persönlich zu bekunden. Seit Montag dieser Woche verweilt nämlich auch Se. Maj. Kaiser Wilhelm in Baden-Baden.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 28. Septbr. In Folge einer Petition des Zimmermstr. Steinbach in Kirchberg um Weiterführung der Secundärbahn Wilsau-Saupersdorf hatte das Kgl. Ministerium des Innern die Kgl. Kreishauptmannschaft Zwickau veranlaßt, von den Bezirksausschüssen der Kgl. Amtshauptmannschaften Zwickau, Auerbach und Schwarzenberg Gutachten über die Weiterführung der genannten Bahn einzufordern. Zu diesem Zwecke war vom Bezirksausschuß Schwarzenberg beschlossen worden, eine Localbesichtigung vorzunehmen und behufs Erörterung und Feststellung der Bedürfnisfrage eine Versammlung im Böttcher'schen Gasthose in Oberstüben grün abzuhalten. Dieselbe fand gestern Mittag daselbst statt und wurde vom Herrn Amtshauptmann Frhrn. v. Wirsing geleitet. Anwesend waren außer den Mitgliedern des Bezirksausschusses auch Herr Amtshauptmann v. Polenz aus Auerbach, sowie Vertreter der Orte: Ober- und Unterstüben grün, Schönheide, Schönheiderhammer, Neuheide, Eibenstock, Hundshübel, Lichtenau, Rothentkranz, Bärenwalde, Ober-Krinitz und Wernesgrün. Aus den Verhandlungen ergab sich, daß die Vertreter der vogtländischen Orte für den Weiterbau der Bahn im Rodelbachthale mit der Einmündung in Rautenkranz bez. Wilschhaus an die Aus-Abdorfer Linie plaidirten, während die Gemeindevvertretung Schönheide eine Weiterführung der Linie über Neuheide nach Ober- u. Mittel-Schönheide, Herr v. Querfurt eine solche nach Unterschönheide wünscht. Der Vertreter der Stadt Eibenstock gab dagegen die Erklärung ab, daß man den Anschluß der weiter auszubauenden Linie Wilsau-Saupersdorf im nothgedrungenen Interesse der Stadt nur unterhalb der Station Schönheide wünschen müsse und dieserhalb noch beim königlichen Ministerium des Innern vorstellig werden würde. Es wird nach Abgabe des Gutachtens der Bezirksausschüsse der drei dabei interessirten Amtshauptmannschaften und nach Abgabe eines solchen von bautechnischer Seite nunmehr erst abzuwarten sein, nach welcher Richtung hin die königliche Staatsregierung sich entschließen wird, dem Landtag Vorschläge zu machen. Jedenfalls dürfte die Angelegenheit selbst aber wieder um einen Schritt vorwärts gerückt sein.

— Dresden. Das Geschenk Sr. Majestät des Königs an den Papst zu dessen Jubelfeier ist eine äußerst werthvolle und prächtige Arbeit des Direktors der Leipziger Kunstgewerbeschule, des Herrn Hofrath Dr. Meier. Sie ist das sehr täuschende Facsimile einer sog. biblia pauperum auf Pergament. Außer den beiden Leipziger codices giebt es nur noch in Basel eine solche „Armenbibel“. Herrlich ist dem Hofrath Meier das die Widmung des Königs Albert enthaltende Titelblatt mit den Bildnissen der vier Evangelisten gelungen. Die Einbanddecke aber ist geradezu köstlich. Sie ist mit über hundert Edelsteinen geschmückt. Das Geschenk unseres Königs dürfte unter den unzähligen Gaben, die der Papst erhalten wird, einen sehr hohen Rang einnehmen. Kaiser Wilhelm schenkt dem Papste Porzellan. Der Umstand, daß das Geschenk unseres Königs durch Vermittelung des päpstlichen Nuntius in München nach Rom geschickt wird, erklärt sich aus der Unsicherheit der Sendungen nach Italien. Auf den dortigen Eisenbahnen treibt eine weitverzweigte Gaunerbande ihr Wesen; kein Koffer der Reisenden, kein Waarenkoffi ist vor diesen Spitzbuben sicher. Der Papst hat in Erfahrung gebracht, daß diese Verbrecherbande es auf die ihm zugedachten kostbaren Ehrengeschenke abgesehen hat; auch hat er besondere Vorkehrungen gegen Diebstahl auf der öffentlichen Ausstellung getroffen, die mit seinen Ehrengaben im Vatikan veranstaltet werden soll.

— Dresden. In den ersten 8 Monaten des laufenden Jahres sind der königlichen Alters-

rentenbank in Dresden (Altstadt, Landhausstr. 16, im Landhaus) 4545 Einlagen mit einem Gesamtbetrage von 1,751,024 Ml. zugeführt worden; von diesen Einlagen erfolgten 1326 unter Kapitalverzicht und 3219 unter Kapitalvorbehalt (oder procental 29%, mit Verzicht, 71%, mit Vorbehalt). Das Ueberwiegen der Vorbehaltsbelegungen ist erst seit dem Jahre 1884 eingetreten, während früher im Gegentheil die meisten Einlagen mit Kapitalverzicht gemacht wurden und bis zum Jahre 1881 sogar das Verhältnis der beiden Einzahlungsarten fast genau umgekehrt wie jetzt war: auf je 72 Verzichtseinlagen kamen bis dahin 28 dergleichen mit Vorbehalt. Der Grund für die Aenderung liegt jedenfalls darin, daß das Publikum über die Vortheile, die ihm eine Versicherung mit Kapitalvorbehalt gewährt, in neuerer Zeit besser unterrichtet worden ist. Der Vorbehalt bei der Altersrentenbank ist ein unbedingter, d. h. die gemachten Einlagen werden nach dem Tode des Versicherten völlig unverlürzt zurückgezahlt, gleichviel ob und wieviel der Versicherte bis zu seinem Tode Renten bezogen hat. Das ist ein Vortheil, den nicht jede Rentenversicherungsbank bietet, der aber, wie man sieht, vom Publikum sehr hoch geschätzt wird, zumal noch andere mit demselben verbunden sind. Denn wer mit Vorbehalt einzahlt, dem bleibt bis zum Beginn des Rentenlaufs das Recht, seine Einlagen völlig oder theilweise zurückzuziehen zu können, wie es ihm auch freisteht, zur Erlangung höherer Renten nachträglich auf die gemachten Einlagen Verzicht zu leisten.

— Leipzig. Demnächst wird das Reichsgericht eine endgültige Entscheidung abgeben, welche für das geschäftliche Leben von Interesse ist. Von der damit betrauten Instanz war nämlich ein Fabrikant von Feuerwerkskörpern zu einer Gefängnisstrafe von 8 Monaten verurtheilt worden, weil er die Produkte seiner Fabrik unter einer sogenannten Deckadresse, d. h. nicht unter der seinigen, mit der Post versendet hatte. Gewiß ist bei der Ausmessung des Strafmaßes die hohe Gefährlichkeit derartiger Sendungen mit in Betracht gezogen worden. Bei dem heutigen Standpunkte des Verkehrslebens würde einer Industrie, welcher das Verkehrsleben nicht zu Gebote stünde, die Lebensader unterbunden sein. Allein auch feuergefährliche Gegenstände können mit der Bahn transportirt werden, und zwar in sogenannten Feuerzügen, allerdings gegen hohe Fracht.

— Leipzig. Das Leipziger Stadttheater steht seit langem in dem wohlverdienten Rufe, die Schöpfungen des großen Sohnes der Stadt Leipzig, Richard Wagner, in musterger Weise zur Ausführung zu bringen. Der große Wagner-Cyclus, den das unter Max Staegemann's Leitung wahrhaft künstlerische Bahnen verfolgende Leipziger Stadttheater im Juni Juli dieses Jahres veranstaltete, lieferte den glänzenden Beweis, daß in Bezug auf die allen Anforderungen im strengsten Maße gerecht werdenden Aufführungen der Wagner'schen Tondramen Leipzig den ersten Rang unter allen Stadttheatern einnimmt. Im nächsten Monat schon, im Oktober, soll am Leipziger Stadttheater der vollständige Cyclus von Wagner's „Ring des Nibelungen“ zur Aufführung gelangen. Die Aufführungstage sind wie folgt festgesetzt: Sonnabend, 15. Oktober: Rheingold; Sonntag, 16. Oktober: Walküre; Dienstag, 18. Oktober: Siegfried; Freitag, 21. Oktober: Götterdämmerung. Auch dieser Cyclus dürfte viele fremde Wagner-Bekenner in den genannten Oktobertagen nach Leipzig ziehen; bei dem großen Wagner-Cyclus im Sommer dieses Jahres wenigstens war der Fremdenbesuch ein sehr starker.

— A. u. e. Am Montag früh gegen halb 7 Uhr wurde die Stadt durch Feuerlärm erschreckt, es brannte das dem Tischlerstr. 3. Viertel gehörige, in der Neustadt gelegene Wohnhaus bis auf die Umfassungsmauern nieder. Entstehungsurache bis jetzt unbekannt.

— Schwarzenberg. Dem im kommenden Monate aus dem hiesigen Bezirke scheidenden königlichen Herrn Oberförster Gerlach in Hundshübel ist wegen der von ihm in verschiedenen öffentlichen Funktionen während einer Reihe von Jahren geleisteten vorzüglichen Dienste von der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg ein Anerkennungs- und Dankschreiben zugegangen. Herr Oberförster Gerlach ist vom 1. November c. an als Oberförstermeister nach Schandau versetzt worden.

— Am Dienstag früh gegen 5 Uhr ist in Falkenstein abermals Feuer ausgebrochen und dadurch die im hinteren Anger gelegene Restauration zum „Feldschlößchen“ zerstört worden. Der Besitzer, Ferdinand Leucht, soll nebst seiner Ehefrau nur mit Mühe dem Tode des Verbrennens entronnen sein; die ihm gehörigen zwei Stiehmäschinen und fast sämtliche Mobilien sind mit zu Grunde gegangen. Die Schankwirtschaft war an den früheren Wirth des „Bergschlößchen“ hier, Franz Reinhold, verpachtet.

— In der Nacht zum Sonnabend ist der Gemeindevorstand Dehme in Dersahda bei Großhartmannsdorf bei Verfolgung der in seiner Wohnung eingebrochenen Diebe durch einen Schuß in den Unterleib so schwer verwundet worden, daß sein Tod bald darauf erfolgte. Der Nachtwächter bemerkte gegen 1 Uhr Nachts in der Wohnung des Gemeindevorstandes Licht, und da er sofort einen Einbruch ver-

muthete, näherte er sich derselben. Vor dem Hause bemerkte er zwei Männer, und in der Befürchtung, denselben nicht gewachsen zu sein, legte er sich zum Zwecke der Beobachtung in unmittelbarer Nähe in einen Graben. Die Diebe müssen dies vermuthlich bemerkt haben, riefen durch einen Pfiff ihren Kameraden, den in das Haus Dehme's eingedrungenen Dieb, herbei und ergriffen die Flucht. Der Nachtwächter rief nunmehr sofort den Gemeindevorstand Dehme heraus, und Beide verfolgten die Diebe. Während nun der Wächter noch einen in der Nähe wohnenden Bäcker herbeirief, haben die Diebe auf Dehme geschossen und ihn tödtlich verwundet. Die Verbrecher haben sich nach Saida zu gewendet. Die Unbekannten sprachen anscheinend den böhmischen Dialekt.

— Das am 1. Oktober in Kraft tretende Branntweinsteuergesetz hat eine bedeutende Vermehrung des Steuerbeamtenpersonals nothwendig gemacht. Im Steuerdirektionsbezirk Dresden allein sind 54 neue Obergewerbestellen geschaffen worden, in welche bisherige Steuer- und Grenzauferer einrücken werden. Die hierdurch vakant gewordenen Aufseherstellen werden durch Militärärzter besetzt werden.

### Vermischte Nachrichten.

— Die Franzensbader Blätter bringen folgende Mittheilung: Einige deutsche Herren, die sich ca. zehn Minuten von Franzensbad in der Gemeinde Langenbrunn einen Grundkomplex käuflich erworben haben, fanden auf demselben mehrere Mineralquellen von gewaltigem Wasserreichtum. Der Eisenreichtum dieser Quellen ist ein so großer, daß sich in ganz kurzer Zeit dort, wo der Wasserabfluß sich in den Graben ergießt, eine sehr starke Schicht von Eisenerde abgelagert hat. Die Entdeckung dieser starken Eisenquelle (wie der Geschmack des Wassers konstatirt, ohne Salze) wird einen neuen Abschnitt in der Entwicklungsgeschichte des Bades Franzensbad bedeuten.

— Der Akademie der Wissenschaften in Paris legte Prof. Ravvier einen Bericht der Doctoren Spillmann und Haushalter vor, in welchem dargelegt wurde, wie die Stubenfliege die Kochschen Tubercelbacillen aus dem Auswurf Tuberculöser aufnimmt und sodann weiter verbreitet. Die genannten Aerzte fingen, wie die „Frankf. Ztg.“ berichtet, die Fliegen, die sich eine Zeit lang bei den Sputschalen der Tuberculösen aufgehakt hatten, und setzten sie lebend unter eine Glasglocke. Man sah an der Innenwand der Glasglocke viele kleine, grauliche Flecke, die Exkremente dieser Thierchen. Diese Flecke sowohl als der Inhalt des Bauches der meisten Fliegen ließen bei der mikroskopischen Untersuchung Tubercelbacillen in Masse erkennen. Aber auch der Auswurf, den man von den Fenstern oder den Mauern eines Spitalzimmers abstragte, zeigte denselben Bacillus. Eine Fliege hat ein gar kurzes Leben; sie stirbt, trodnet ein und geht in Staub über; die Bacillen werden also wieder frei, die Keime der Tuberculose werden überall hin verbreitet. Prof. Ravvier empfiehlt nun, den Tuberculösen nur solche Sputschalen zu geben, die mit einem Deckel geschlossen werden können, und deren gefährlichen Inhalt durch heißes Wasser oder fünfprozentige Karbolsäurelösung unwirksam zu machen.

— Die verkannte Wienerin. Frau S... ist die Gattin eines bekannten Wiener Advokaten. Eine Geschäftsreise, die ihr Gatte nach Berlin unternahm, machte in der kleinen fieschen Frau Lori den Wunsch rege, die Gelegenheit günstig beim Schopfe zu fassen, um die deutsche Kaiserstadt zu sehen. Schnell nahm sie ein paar reizende neue Toiletten und der Kurierzug bringt das Ehepaar an das Ziel ihrer Wünsche. Am zweiten Tage ihrer Ankunft hat Herr S... einen Kollegen aufzusuchen. Derselbe ist unverheiratet und Frau Lori zieht es vor, ihr Männchen in einem nahen eleganten Kaffeehause zu erwarten. Sie tritt in das Café und setzt sich harmlos in eine Fensternische, um ihren Mann kommen zu sehen. Gewöhnt, in Wien schnell bedient zu werden, wundert sie sich, daß kein Mensch nach ihrem Begehre fragt; ja, die Kellner stehen beisammen und debattiren verstimmt. Jetzt wird es der kleinen Frau, die Urwienerin ist, zu bunt. Sie klopft energisch. Ja — was ist denn? Kriegt man da kein Kaffee? — Endlich bringt einer der Kellner das Verlangte, aber auf dem Tablet, neben der Schale, liegt eine Karte, auf der in deutlichen Lettern zu lesen ist: „Sie werden ersucht, sofort und ohne Aufsehen das Lokal zu verlassen!“ Frau Lori ist eine resolute Wienerin, die sich die Butter nicht vom Brode nehmen läßt. Sie legte die Karte unter die Schale und denkt sich: „Na wart', des Raubersbuab'n! Wart' nur, bis mei Maxl' kommt!“ — Ruhig ihren Kaffee trinkend, nimmt sie ein Journal zur Hand und beginnt zu lesen. Fünf Minuten später erscheint der Zahlkellner, indignirt, und sagt: „Haben Sie die Karte nicht gelesen? Was sitzen Sie noch hier — für solch auffällige alleinstehende Damen ist bei uns kein Platz — entfernen Sie sich.“ — Jetzt riß bei Frau Lori der Gebuldsfaden. Ihr hübsches brünettes Gesichtchen tauchte in Purpurgluth. „Ja, wie reden denn Sie mit mir! Ich wart' auf mein Mann, der Ihna schon halmgelgen wird, Sie Dingeda

überanander! Ah — da muß i bitten! Na, Gott sei g'dankt, daß Du da bist, Maxl!“ — begrüßte die kleine Frau ihren Gatten, der zu rechter Zeit eintraf — „denk' Dir nur, in dem Café werden die Damen, was loan Befähigungsnachweis für ihren Mann bringen, aufi g'feuert!“ Und nun floß der ungezügelter Strom des Unmuthes und der Redefreiheit von Frau Lori's frischen Lippen. Was nun folgte, liegt auf der Hand. Herr S... suchte den Cafetier in seinem Comptoir auf und machte dort einen Mordspeltafel, was die Veranlassung war, daß dieser Herr in der Fensternische bei Frau S... erschien und höflichst um Entschuldigung seines Irrthums halber bat. Verlegen fügte er hinzu — „es sei nur, weil Madame diese auffallende hochrote Toilette getragen!“ Zur Aufklärung über diesen unliebsamen Vorfall ist zu bemerken, daß es in Berlin Locale giebt, welche gewissen alleinstehenden Damen den Aufenthalt selbst entschieden verweigern.

— Wer ist der Herr eigentlich? Der ungarische Justizminister Fabiny liebt es, seine Inspektionsreisen ohne vorherige Ansage zu unternehmen, um plötzlich in den Localitäten eines Gerichtshofes zu erscheinen. In einer ober-ungarischen Stadt, wo der Minister jüngst unangemeldet anlangte, ergab sich infolge des ministeriellen Inkognitos ein Zwiesgespräch, dessen Erinnerung nur für einen Theilnehmer — den Minister — von erhebender Wirkung sein dürfte. Dieser trat nämlich bescheiden, wie es seine Art, in das Bureau des Bezirksgerichts der erwähnten Stadt; anwesend war der Protokollist, der auf das freundliche „Guten Morgen!“ des Ministers mit der barschen Frage antwortete: „Was wollen Sie denn?“ — „Ich suche den Herrn Bezirksrichter.“ — „Ist nicht da.“ — „Die Amtsstunde ist ja noch nicht vorüber.“ — „Und was geht das Sie an?“ — „Doch ein wenig.“ — „Sie geht das an? Wer ist denn der Herr eigentlich?“ — „Ich bin eigentlich der Justizminister...“ Tableau!

— Eine neue Art Heirathsgefuß. In der „Köln. Ztg.“ ertönte vor Kurzem folgender Nothschrei: „Nach langem Kampfe haben wir uns endlich entschlossen, als alte Jungfrauen zu Grabe zu gehen. Sollte Jemand noch Einwendungen erheben wollen, der mag sich wenden franko an die Expedition dieser Zeitung. — Vier liebliche Beilchen!“

— Aus der Justiz: „Also, der Angeklagte hat Ihnen, als Sie Posten standen eine Cigarre angeboten?“ — „Ja wohl, Herr Präsident.“ — „Sie verweigerten die Annahme des Geschenkes?“ — „Zu Befehl, Herr Präsident.“ — „Und was gab er Ihnen zur Antwort?“ — „Sie sind ein Schafskopf, Herr Präsident.“

— Vom Manöver. Hauptmann (zu einem Melbereiter): „Ich habe hier drei Kreuze auf das Couvert gemacht. Sie wissen doch, was das bedeutet?“ — Dragoner: „Zu Befehl: daß Herr Hauptmann nicht schreiben können!“

### Das Schicksal.

Wer kann den Schicksalsknaul entwirren,  
Der haben Hand' und Füße binden,  
Daß wir auf großem Weg oft irren,  
Auf krummem erst uns wiederfinden?  
Was kommen soll, muß sich vollenden,  
Mag, wie er will, sich drehen, wenden  
Der stolze Mensch im eillen Bahn,  
Er wandle nur auf eigner Bahn!  
Was ist unendlich? Was bezirlich?  
Was bloße Einbildung? was wirklich?  
Was ohne Täuschung und was Wahrheit?  
Wie ganz wird uns darüber Klarheit!  
Nur Worte sind es, die wir nennen,  
Um Unzertrennliches zu trennen,  
Um Unbegreifliches zu fassen  
Und Unerlöstliches zu lassen.  
Die Ewigkeit steht in der Zeit,  
Die Zeit steht in der Ewigkeit.  
Leb' ich in Gott, lebt Gott in mir;  
Ist Licht in mir, bin ich in ihr.  
Was ich durch Geist und Herz und Sinn  
Wahrnehmen kann, steht schon darin,  
Gleichwie das Licht im Schatten weht  
Und dieser nur vom Lichte lebt.

### Standesamtliche Nachrichten von Eibensköd

vom 21. bis mit 27. September 1887.

Geboren: 276) Dem Maurermeister Louis Oswald Kieß hier 1 Z. 277) Dem Kaufmann Christoph Gustav Bretschneider in Wolfgrün 1 Z. 278) Dem Maurer Karl Eduard Stemmeler hier 1 S. 279) Dem Zimmermann Hermann Louis Weiß hier 1 Z. 280) Dem Lederfärber Hermann Georgi hier 1 S. 281) Dem Glasmacher Karl Hermann Peitz in Wildenthal 1 Sohn. 282) Dem Handarbeiter Friedrich Eduard Grundig hier 1 Z. 283) Dem Maschinenflicker Gustav Emil Vent hier 1 Z. 284) Der unverheirateten Tamboucierein Klinde Ernestine Schönfelder hier 1 S.  
Aufgehoben: 51) Der Maurer Emil Oscar Delner hier mit der Stiehmäschinengehilfin Pauline Emilie Müller genannt Leonhardt hier.  
Eheschließung: 52) Der Bergarbeiter Heinrich Ottmar Seifert in Zwickau mit der Stiehmäschinengehilfin Emilie Karoline Unger hier. 53) Der Gerber Gustav Friedrich Schubert hier mit der Tina Wilhelmine Horbach hier.  
Gestorben: 172) Der unverheirateten Corsetarbeiterin Hulda Wilhelmine Zeiger hier Sohn, Hans Paul, 1 Z. 23 Z. alt. 173) Des Handschuhmachers August Friedrich Schröter hier Tochter, Elsa Helene, 2 J. 9 M. 24 Z. alt. 174) Der unverheirateten Stickerin Hulda Gerold hier Tochter, Martha Johanne, 16 Z. alt. 175) Die Hausbesitzerin Auguste Wilhelmine verw. Preiß geb. Reichner hier, 69 J. 1 M. 29 Z. alt.

# Central-Verband der Stickerei-Industrie i. S.

Seit letzter Veröffentlichung sind dem Verbande wieder beigetreten:

Plauen: Hermann Unger, 1 Masch. Karl Otto, (in Altleben wohnhaft), 6 Masch. Emil Poppitz, 1 Masch. Gustav Reichold, 1 Masch. Paul Kraner, 2 Masch. Richard Schurig, 1 Masch. J. G. Bauer, 1 Masch. Ernst Graupner, 2 Masch. Magdalene Bösch, 4 Masch. Christian Blumenslein, 1 Masch. Julius Bauer, 1 Masch. August Bauer, 2 Masch. Wilhelmine Kellner, 6 Masch. Alex. Tischner, 1 Masch. Hermann Wolf, 1 Masch. Ernst Lottes, 1 Masch. Falkenstein: Franz Louis Liebold, 1 Masch. Franz Ferdinand Seidel, 1 Masch. Richard Ernst, 1 Masch. Louis Schädlich, 6 Masch. (früher 4 Masch.). Grünbach: E. G. Grunshwitz, 5 Masch. Kappel b. Chomnitz: Karl Friedrich, 8 Masch. Neundorf: Friedrich Reichmann, 1 Masch. Poppngrün: Louis Schwabe, 1 Masch. Komposgrün: Emil Spitzner, 1 Masch. Wolda: Hermann Luderer, 1 Masch. Ferner die Firmen: Burkhardt u. Sievers, C. Rittinger, Edmund Mauersberger, Bruno Schweigert u. Co., Max Kroitzsch in Plauen.

Plauen, den 23. September 1887.

Das Centralkomitee.

Rechtsanwalt Kirbach.

**Allein-Verkauf**  
für Eibenstock und Umgegend  
von  
Medizinal-Tolayer,  
Schutzmarke.

garant. ächt.

Direct, also ohne Zwischenhandel bezogen vom Weinberg-Besitzer Ern. Klein in Erdö-Bönne bei Tolay. Als blutbildend und magenstärkend ärztlich empfohlen allen Kranken, Reconvalescent., Wöchnerinnen, stillenden Müttern u. Verkauf in ganzen und halben Flaschen zu kleinsten Producenten-Preisen.



G. Emil Tittel,  
am Postplatz.

**Paul Beyer,**

Atelier für  
**künstl. Zahnersatz**  
Chemnitz, Langestr. Nr. 3.  
Berechne für den künstlichen Zahn  
**Drei Mark**  
incl. Vorbereitung des Mundes.  
Mehrjährige Garantie. Ratenzahlung gestattet. Auf vorherige Bestellung sende ich meinen Assistenten ins Haus. **D. Ob.**

**Aromatische**  
**Haushalt-Seife**  
aus der Fabrik von  
G. S. Dehmig-Weidlich  
in Zeig, Prov. Sachsen.

Diese Seife ist von anerkannt vorzüglicher Qualität und ausdauernder Waschkraft, dient zur Reinigung jeder Stoffe, auch der feinsten, giebt der Wäsche selbst einen angenehmen Geruch und ist als allerbeste und wegen ihres sparsamen Verbrauchs dabei billigste Waschseife für den Hausbedarf ganz besonders zu empfehlen. Dieselbe ist vollständig rein und neutral und von solcher Güte, daß 1 Pfund derselben ebensoviel Wäsche reinigt, wie 2-3 Pfund der gewöhnlich im Handel vorkommenden billigeren Seifen. Zu haben bei: Rich. Schürer und G. Emil Tittel.

**Ein Logis**

bestehend aus Stube, Kammer, Küche und Zubehör wird von Neujahr ab oder früher zu mieten gesucht. Gefl. Offerten mit Preisangabe in der Expedition d. Bl. unter „Logis“ erbeten.

**Zug-Harmonika,**

eine 3fach gehende, eine Octav, schön mit Perlmutter ausgelegt, sind preiswerth zu verkaufen.

Louis Thierfeld,  
Johanngeorgenstadt.

**Von höchster Wichtigkeit**  
für Augenranke!

Das ächte Dr. White's Augenwasser hat sich, seiner unübertrefflich guten Eigenschaften wegen, seit 1822 einen großen Weltruhm erworben. Es ist concessionirt und als bestes Hausmittel — nicht Medicin — in allen Welttheilen bekannt und berühmt, worüber viele Tausende von Bescheinigungen sprechen. à Flacon 1 Mark zu haben bei **E. Hannebohn.**

**Auction.**  
Nächsten Montag, den 3. October 1887,

Nachmittags 3 Uhr

sollen im Englischen Hof hier ein Pferd nebst Geschirr, zwei Kühe, eine Kalbe, sowie ein Kutschwagen und eine Partie Heu, letzteres in Herrn Heinrich Wolfs Scheune befindlich, für Hulda Ungethüm in Eibenstock und die Claus'sche Konkursmasse öffentlich gegen Baarzahlung von mir versteigert werden.

Eibenstock, den 28. September 1887.

Rechtsanwalt Müller.

**Große Auction**  
Montag, den 3. October cr.

Wegen Anlegung eines Bahngleises verauctionire ich am Montag, den 3. October cr., von Nachmittag 1 Uhr an mein sämtliches Fuhrwerk, bestehend aus:

3 Pferden, 6- und 9jährig, gut genährt, auf allen Stellen brauchbar, 1 feinen Kutschwagen, 1 Rollwagen, 1 feinen Tafelschlitten, 1 Korbschlitten, 4 Lastschlitten, 4 Lastwagen, 1 Spediteurwagen, 1 Hackelmaschine, für Dampf- und Handbetrieb eingerichtet, 1 paar englischen Kutschgeschirren mit Neufilberbeslag, 3 schweren Geschirren, diversen Pferdedecken, diversen Ketten, Wagenwinde, Futterkasten, Eimer, 1 vollständigen Reitzeng.

**Alles wie neu!**

Zahlungsbedingungen: 50% bei Ertheilung des Zuschlages, Rest bei Uebernahme.

Carl Ludw. Flemming,  
Fabrik von Wagen, Rädern, Bürstenhölzern u.  
Holzwaaren,  
Klobenstein bei Schwarzenberg i. S.

**Gambrinus Schönheide.**

Heute Donnerstag:

**Großes Militärconcert**

vom Musikchor des III. Jäger-Bat. Nr. 15 aus Wurzen.  
Anfang 8 Uhr. Entrée 50 Pf.

Nach dem Concert Ball.

Es ladet ergebenst ein

Rob. Seydel.



1 Paar dunkelbraune Wallachen  
1 = Schimmel =  
je 16 Faust hoch, 7 und 8 Jahre alt, vorzügliche Gebrauchspferde zum Laufen und für den Zug, sind wegen Schluß der Badesaison zu verkaufen.

Näheres zu erfragen im Bureau des Hotel Pupp, Carl'sbad.

**Geübte Stickerinnen**

werden gesucht.

**Chemnitz,**

äußere Dresdnerstraße 4.

**Junge Schweine,**

schöne Race, sind abzugeben.  
Blauenhal, den 28. Septbr. 1887.  
C. L. Reichel.

**Deutsche**  
**Reichs-Rechtsschule.**

Freitag, d. 30. ds., Abends 9 Uhr:  
Versammlung im Deutschen Haus.  
Der I. Verbandsrechtmeister.

**Verloren** ein Petschaft mit

schöne Arone Nr. 237.  
Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine gute Belohnung in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

**Kartoffelkörbe**

empfiehlt zur Kartoffelernte in großer Auswahl **Hermann Weisse,**  
Korbmacher.

Oesterreichische Banknoten 1 Mark 62,50 Pf.

**Menescher**  
**Ausbruch**

von der Menescher-Import-Compagnie in Frankfurt a. M. ist der edelste aller bis jetzt existirenden Medizinal-Weine und das beste Stärkungsmittel für alle schwächlichen und kranken Personen; sowie auch als spezielles Heilmittel für Bleichsüchtige und Blutarme, von ärztlichen Autoritäten empfohlen.

In 1/1, 1/2 und 1/4 Originalflaschen à Mt. 3 —, Mt. 1,50 und Mt. — 75 bei

**J. Braun,**  
Drogerie.

Das seit vielen Jahren rühmlichst bekannte echte **Ringelhardt-Glockner'sche Wund- u. Heilpflaster\***

mit Schutzmarke Kauf d. Schachteln ist amtlich geprüft u. wird empfohlen gegen Knochenbruch, Krebschäden, Karfunkel, Drüsen, Flechten, Salzfuss, Frost- u. Brandwunden, Entzündungen, Hühneraugen, überhaupt alle äußerlichen Schäden, Magenschmerzen, Wicht und Reizen u.

\* Zu beziehen à Schachtel 25 Pf. (mit Gebrauchs-Anweisung) aus der **Fischer'schen Apotheke in Eibenstock**, aus den Apotheken in Schönheide, Schwarzenberg, Johanngeorgenstadt, Auerbach, Klingenthal, Adorf, Markknechtsteden, Schöneck, Grünhain, Hartenstein, Wildenfels, Zwönitz, Löbnitz u. Ute te liegen daselbst aus. NB. Bitte genau auf obige Schutzmarke zu achten.

**Bur echt mit der Marke „Anker!“**  
Nicht u. Rheumatismus- Leidenden sei hiermit der echte **Bain-Expeller** mit „Anker“ als sehr wirksames Hausmittel empfohlen.   
Bereitlich in den meisten Apotheken.

**Bei Husten und Heiserkeit,**  
Lufttröhren- u. Lungen-Katarrh, Athemnoth, Verschleimung u. Krachen im Halse empfehle ich meinen vorzüglich bewährten **Schwarzwurzel-Honig** à Fl. 60 Pf. Alt-Reichenau. Th. Budde, Apoth. Allein ächt in der Apotheke in Eibenstock.

Thüringer  
**Kunstfärberei**  
Annahme u. Muster bei  
**C. G. Seidel.**  
Bietet wesentl. Vortheile.  
Chemische  
**Königsee**  
Wäscherei

**Corsets**  
in allen Größen empfiehlt  
**G. A. Nötzi.**

**Corapantofel**   
Lederw. Nr. 436 m. Kindsapfel Nr. 6 m. holzgr.   
Tuchsch. Nr. 4.50 bis 25, Tuchsch. Nr. 10.00 bis 25.   
holzgr. Tuchsch. Nr. 11 bis 25, Engelhardt, Zeitz.

Geübte  
**Lambourirerinnen**  
suchen bei hohem Lohn und dauernder Stellung **Ludolf & Piel,** Leipzig,  
Eißenstraße.